

„Die Thorsberg InGE“

**Kooperatives Inklusionskonzept
für Schülerinnen und Schüler
der Mittel- und Oberstufe**

**Schule am Thorsberger Moor –
Gemeinschaftsschule Süderbrarup**



&

Schule am Markt

SCHULE AM MARKT
SÜDERBRARUP



-Förderzentrum-
Schwerpunkt Geistige Entwicklung
Schulträger: Kreis Schleswig-Flensburg

„ Willkommen!

Unsere Schule ist eine Schule für alle Kinder.

Jeder kann hier spielen und lernen.

**Manches können wir am besten, wenn wir es
zusammen tun.**

**Manchmal möchte man auch allein arbeiten oder
sich ausruhen. Das ist auch in Ordnung.**

Alle sind hier bei uns gleich wichtig.“

(aus: „Fred der Frosch und eine Schule für alle“ von Wiltrud Thies, 2013)

Inklusionskonzept „ Die <Thorsberg> InGE“:

Kooperatives Inklusionsmodell im Gemeinsamen Unterricht der Sekundarstufe für Schülerinnen und Schüler mit dem Förderbedarf Geistige Entwicklung (GE) und Gemeinschaftsschülerinnen und -schüler

Präambel

Auf der Grundlage der 2006 in New York verabschiedeten **UN** (Vereinte Nationen)-**Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen** (→Menschen-Rechte für behinderte Frauen, Männer und Kinder auf der ganzen Welt), im Dezember 2008 von Deutschland unterzeichnet, im März 2009 im Bundestag ratifiziert, ist nachfolgendes Konzept als ein Beitrag zur Umsetzung und Verwirklichung dieser Rechte zu betrachten. Inzwischen verpflichteten sich Deutschland und 158 weitere Staaten weltweit, die Vorgaben der UN-Konvention in nationales Recht umzusetzen.

Die das nachstehende Konzept entwickelnden und umsetzenden Partner sehen es als ihr Ziel an, Bildungs- und Weiterentwicklungsmöglichkeiten für Menschen mit und ohne Behinderungen, in diesem Fall Schülerinnen und Schüler der Sekundarstufe 1, darunter jene mit dem vorrangigen Förderschwerpunkt Geistige Entwicklung, in einem inklusiven Kontext so zu gestalten, dass Teilhabe, gemeinsames Handeln und Lernen sowie Begegnungen von Menschen mit und ohne Behinderungen auch nachhaltig gewährleistet werden können.

Das Inklusionsprojekt „Thorsberg InGE“ soll die Lücke zwischen den schulischen Inklusionsprojekten „kleine InGE“ (Kooperation mit der Nordlichtschule Süderbrarup) und der „großen InGE“ (Kooperation mit dem BBZ Kappeln) schließen. Das Begegnen und gemeinsame Lernen in einem inklusiven Kontext ist somit für Schülerinnen und Schüler mit dem Förderschwerpunkt Geistige Entwicklung von der Primarstufe bis zur Abschlussstufe/Werkstufe gewährleistet.

Die Entwicklungspartner des **Inklusionskonzeptes** sind folgende:

- Der Kreis Schleswig-Flensburg
- Schule am Thorsberger Moor, Gemeinschaftsschule Süderbrarup
- Schule am Markt, Förderzentrum Geistige Entwicklung in Süderbrarup

Rechtliche Grundlagen

Im **Artikel 24 – Bildung** der **UN- Konvention** wird zur Thematik **Bildung** u.a. wie folgt Stellung bezogen:

Absatz 1: „Die Vertragsstaaten anerkennen das Recht von Menschen mit Behinderungen auf Bildung. Um dieses Recht ohne Diskriminierung und auf der Grundlage der Chancengleichheit zu verwirklichen, gewähren die Vertragsstaaten ein inklusives Bildungssystem auf allen Ebenen und lebenslanges Lernen“

Absatz 2: „Bei der Verwirklichung dieses Rechts stellen die Vertragsstaaten sicher, dass

- a) (...)Kinder mit Behinderungen nicht aufgrund von Behinderungen vom unentgeltlichen und obligatorischen Grundschulunterricht oder vom Besuch weiterführender Schulen ausgeschlossen werden;
- b) Menschen mit Behinderungen gleichberechtigt mit anderen in der Gemeinschaft, in der sie leben, Zugang zu einem inklusiven, hochwertigen und unentgeltlichen Unterricht an Grundschulen und weiterführenden Schulen haben;
- c) Menschen mit Behinderungen innerhalb des allgemeinen Bildungssystems die notwendige Unterstützung geleistet wird, um ihre wirksame Bildung zu ermöglichen; (...)"

Bereits im **Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland** aus dem Jahre 1949 kommen u.a. in den **Artikeln 1, 2, 3** die Inklusion unterstützende entscheidende Aussagen zum Tragen und werden hier zitiert:

Art. 1 (1): „Die Würde des Menschen ist unantastbar. Sie zu achten und zu schützen ist Verpflichtung aller staatlichen Gewalt.“

Art. 2 (1): „Jeder hat das Recht auf die freie Entfaltung seiner Persönlichkeit, ...“

Art. 2 (2): „Die Freiheit der Person ist unverletzlich. „

Art. 3 (1): „Alle Menschen sind vor dem Gesetz gleich.“

Im **Koalitionsvertrag auf Bundesebene** aus dem Jahr **2013** ist folgender Absatz zu lesen: „Neue Schwerpunkte wollen wir in den nächsten Jahren in den Bereichen der Inklusion im Bildungssystem (...) setzen.“

Im **Absatz I.3.2. „ Bessere Bildungschancen von Anfang an“** im **Koalitionsvertrag des Landes Schleswig-Holstein aus dem Jahr 2012** heißt es: Eine gute Bildung von Anfang an ist das Fundament für Chancengleichheit, soziale Gerechtigkeit.....“

Laut **Absatz VI.1.5 „Menschen mit Behinderung“** ebenda ist davon auszugehen, dass „das Gesamtkonzept „Alle Inklusive“ mit allen Betroffenen zu einem Landesaktionsplan weiterentwickelt werden soll.

Das ab 01. 08. 2014 in Kraft getretene neue **Schulgesetz des Landes Schleswig-Holstein** beschreibt in Abschnitt II§ 4(13): Schülerinnen und Schüler mit Behinderung sind besonders zu unterstützen. Das Ziel einer inklusiven Beschulung steht dabei im Vordergrund.

§5 (2): Schülerinnen und Schüler sollen unabhängig von dem Vorliegen eines sonderpädagogischen Förderbedarfs gemeinsam unterrichtet werden,“

In § 45, Abs. 2 wird deutlich:

„Sie (gemeint: die Förderzentren) fördern die inklusive Beschulung an allgemein bildenden (...) Schulen.“

Die **Landesverordnung über die Sonderpädagogische Förderung (SoFVO)** aus 6/2018 in der derzeit bis 7/2020 gültigen Fassung formuliert in §1, Abs. 3 Folgendes:

„Förderzentren unterstützen und fördern Schülerinnen und Schüler im gemeinsamen Unterricht in allen allgemein bildenden (....) Schulen (....). Zu diesem Zweck arbeiten die Förderzentren eng mit den allgemein bildenden Schulen (...) zusammen.“

In der Präambel des **Arbeitspapiers „Inklusion an Schulen“**, im Januar 2016 vom Ministerium für Schule und Berufsbildung in Schl.-Holst. herausgegeben, wird darauf hingewiesen, dass „Inklusion (...) eine zentrale Aufgabe aller Schulen (ist).“. Die „Inklusion als gesellschaftlicher Auftrag verlangt einen intensiven und fortwährenden Dialog zwischen allen an Schule Beteiligten...“ (beid. S.4). Unter dem Punkt 2.4. aus dem Bericht zum Stand der Umsetzung des Inklusionskonzeptes von 2014 wird unter der Überschrift <Perspektive Förderzentren> Folgendes in den Blick genommen: „Die Förderzentren richten sich konsequent auf die Unterstützung der Inklusion aus, wobei sich die Art und Weise der Zusammenarbeit und der Kooperation nach dem jeweiligen Profil bestimmt.“

Die Förderzentren GE erhalten unter 3.2. den Auftrag, „ (...) Kinder und Jugendliche im inklusiven Unterricht (...zu) unterstützen und(....) darüber hinaus neue Modelle der Zusammenarbeit mit allgemeinbildenden Schulen (zu) ...erproben. Dabei kann die Bandbreite von punktuellen Kooperationen über Campuslösungen bis zu regelhaftem gemeinsamen Unterricht an einem Schulstandort reichen“

Ziele

Die Schülerinnen und Schüler mit dem Förderbedarf Geistige Entwicklung sowie die Gemeinschaftsschülerinnen bzw. -schüler sollen

- die Chance auf gemeinsames Lernen und Leben in einer gemeinsamen Unterrichtssituation erhalten und erfahren;
- sich gegenseitig fördern und fordern sowie sich bei individuellen Lernprozessen gegenseitig unterstützen;
- im Verlauf ihrer Schulzeit an der Gemeinschaftsschule vielfältige Möglichkeiten der Begegnung mit Schülerinnen und Schüler mit dem Förderschwerpunkt GE (geistige Entwicklung) erhalten;
- das gemeinsame Miteinander aller Schülerinnen und Schüler unter den Werten der Toleranz, Akzeptanz und des gegenseitigen Respektes (er)leben;

Gemeinsames Handeln, Lernen und Arbeiten von Menschen mit und ohne Behinderungen (i.S.v. Teilhabe) soll nachhaltig sichergestellt werden.

Ausgangslage

Die Schule am Markt begleitet seit vielen Jahren (mind. 10 Jahre) inklusive Maßnahmen sowohl in der Primar- als auch in der Sekundarstufe. Viele dieser Maßnahmen waren/sind individuelle Inklusionsmaßnahmen. Aufgrund der besonders guten Erfahrungen mit den Kooperationsprojekten „InGE am BBZ“ (seit 2014/15) und „InGE an der Nordlichtschule (seit 2017/2018) sowie der langjährigen guten Zusammenarbeit in Form von Kooperationsvorhaben mit den umliegenden Grund- und Gemeinschaftsschulen, soll im Zuge der „Thorsberg InGE“ die fehlende Lücke für ein nahtloses „InGE-Konzept“ geschlossen werden. Unter diesen Gesichtspunkten fanden die ersten

Sondierungsgespräche zwischen den Schulleitungen der Gemeinschaftsschule und der Schule am Markt statt. In einem erweiterten großen Arbeitskreis wurde schließlich nachstehendes Konzept, angelehnt an die vorangegangenen „InGE-Konzepte“ entwickelt.

Die Beteiligung der Eltern und Erziehungsberechtigten der Schülerinnen und Schüler mit dem Förderschwerpunkt GE konnte durch Information des Schulelternbeirates der Schule am Markt sowie der Schulkonferenz gewährleistet werden. In Einzelgesprächen wurden die Eltern der entsprechenden Schülerschaft informiert und einbezogen. Die Gemeinschaftsschule ihrerseits informierten ihre Schulgemeinschaften über das geplante Kooperationsprojekt im Rahmen der üblichen schulischen Veranstaltungen: Schulkonferenzen, Eltern-Infoabende usw.

Umsetzung

- Auf Grundlage des §5 (2) der **Landesverordnung über Sonderpädagogische Förderung** finden Koordinierungsgespräche hinsichtlich des weiteren schulischen Weges statt. Dabei ist die Möglichkeit gegeben, eine Mittel- bzw. Oberstufenklasse der Schule am Markt zu besuchen oder am Unterricht der Kooperativen Inklusionsklasse „Thorsberg InGE“ teilzunehmen. Diese ist an der Gemeinschaftsschule Thorsberger Moor in Süderbrarup angesiedelt.
- **Die Schülerinnen und Schüler bleiben Stammschüler_Innen der Schule am Markt. Der Förderbedarf GE bleibt erhalten.** Die Sonderschullehrkraft ist entsprechend des Schulinternen Curriculums der Schule am Markt (auf der Grundlage des Lehrplans Sonderpädagogische Förderung) für den Unterricht der InGE-SchülerInnen verantwortlich. Sie berät und unterstützt die Gemeinschaftsschullehrkräfte.
- Wenn möglich, arbeitet die „InGE“-Klasse mit einer oder mehreren Partnerklassen der Gemeinschaftsschule zusammen. → Klassenstufe für den Start festlegen (evtl. nur 5./6. Klasse) Dabei werden eine oder zwei Klassen als feste Partnerklasse ausgewählt (möglichst räumlich nah aneinander)
- *Idee: feste Paten begleiten die „InGE-Schülerinnen und Schüler“ im Schulalltag (sind beispielsweise Ansprechpartner in der Pause und helfen bei Fragen etc., treffen sich zu festen Zeiten in Unterrichtsalltag → Begegnung, Lernen, Spielen, evtl. ältere SuS 9./10. Klässlern aufgrund von Sozialkompetenz und Verlässlichkeit*
- Individuell variierend nehmen die SchülerInnen der „InGE“-Klasse in Absprache der beteiligten Lehrkräfte am Regelunterricht ihrer Partnerklassen teil.
- *Die Teilnahme der „InGE-Schülerinnen und Schüler“ an Pflichtkursen (PK's) ist erwünscht und erfolgt nach individueller Absprache der Beteiligten*
- Die SchülerInnen der „Thorsberg InGE“ werden auf der Grundlage der aktuellen Fachanforderungen und Lehrpläne entsprechend ihres Förderbedarfes GE zieldifferent unterrichtet.
- *Der Unterrichtstag beinhaltet 2 bzw. 3 Unterrichtsblöcke von 90 Minuten Länge.*

- *Die Schulküche soll für die Lerngruppe „Thorsberg InGE“ nutzbar sein, um lebenspraktische Aktivitäten wie Zubereitung von Frühstück mit den Schülerinnen und Schülern weiterhin zu üben.*
- Eine Vielzahl an Begegnungen i.S. von Teilhabe wird neben dem Gemeinsamen Unterricht durch gemeinsame Schulveranstaltungen, gemeinsame Pausen und auf gemeinsamen Wegen ermöglicht.
- Die gebildete Klasse/Lerngruppe wird sich aus max. 10 Schülerinnen und Schüler der Schule am Markt zusammensetzen, die sich im 4. oder 5. Schulbesuchsjahr befinden.
- Eine Sonderschullehrerin und ein/e Sozialpädagogische/r Assistent_In leiten die Klasse. Falls möglich, wird zudem ein/e FSJlerIn, ein/e BFDlerIn in der Gruppe tätig sein.
- Die Sonderschullehrkraft bleibt Lehrkraft des Förderzentrums GE – Schule am Markt. Eine ggf. erforderliche Vertretung wird von der Stammschule aus geregelt. Wenn irgend möglich wird eine Vertretungssituation an der Grundschule nicht von der Sonderschullehrkraft übernommen.
- Unter besonderen, für die einzelne Schülerin, den Schüler nicht förderlichen Lernbedingungen in der „Thorsberg InGE“ wird eine Rückführung an die Stammschule ermöglicht.
- Die Schülerinnen und Schüler der „Thorsberg InGE“ können am Betreuungs- und Mittagessenangebot der Schule am Markt teilnehmen.
- Die Schülerinnen und Schüler der „Thorsberg InGE“ können am Angebot der Offenen Ganztagschule der Schule am Markt teilnehmen. → auch an der Gemeinschaftsschule?
- An den obigen Angeboten teilnehmende SchülerInnen müssen von der Soz.päd. AssistentIn oder der FSLlerIn/BFDlerIn zur Schule am Markt gebracht werden und dort direkt „übergeben“ werden.
- Die Schülerinnen und Schüler der „Thorsberg InGE“ werden durch die Busunternehmen Medically und H.W. Schlott transportiert. *Die entsprechenden BusfahrerInnen fahren zunächst die Schule am Thorsberger Moor, dann die Stammschule an. Entsprechend der Schlusszeiten wird (je nach Absprache) ähnlich verfahren.* Das Fahren mit dem öffentlichen Bus soll zusätzlich ermöglicht und gefördert werden
- In den jeweiligen Schulkonferenzen zum Ende des Schuljahres 2018/19 wird ein Beschluss zur Durchführung des Projektes angestrebt.
- Ggf. wird die Unterzeichnung eines Kooperationsvertrages durch die beteiligten VertreterInnen der jeweiligen Schulträger und der SchulleiterInnen angestrebt.

Anregungen

- Es wäre wünschenswert, wenn die beteiligten Lehrkräfte zur Planung, Durchführung und Weiterentwicklung des Projektes Stundenermäßigung erhielten.

- Es ist zu überlegen, ob in Ausnahmefällen die InGE-Klasse für Schülerinnen und Schüler „geöffnet“ wird, die im sog. Grenzbereich zwischen den Förderschwerpunkten L und GE anzusiedeln sind.
- *Es ist angedacht, dass innerhalb des Inklusionsprojektes ein Tausch von Lehrkräften und Fächern stattfindet. Die „InGE-Klasse“ erhält z.B. Fachunterricht z.B. Nawi von einer Fachlehrkraft, die Sonderpädagogin unterrichtet dafür in Regelklasse/Flexklasse oder bietet AG bzw. WPK etc. an.*
- *Die Partnerklasse liegt nah an der anderen Klasse und es wird in der Jahresplanung berücksichtigt besondere Aktionen oder auch Klassenfahrten gemeinsam zu unternehmen*

Evaluation

Es wird eine regelmäßige Evaluation des Projektes stattfinden. Über die Vorgehensweise, Häufigkeit und Umfänglichkeit beraten und beschließen die beteiligten Lehrkräfte sowie die Schulleitungen. Zielgruppen der Evaluation sollten alle Beteiligten Gruppen sein: Eltern und Erziehungsberechtigte, SchülerInnen, Lehrkräfte.

Beteiligte KollegInnen:

Claudia Wenzel, Ln * Uwe Machetanz, SL * Jule Griese, SLn * Julia Timm, SLn * Lisa Marie Flögel, SLn * Henning Elbrecht KR, Britta Stüwe, SoKRn * Rolf Lausen, R * Kay Harms, SoR *